



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
14. bis zum 18. August 2023**



Stand: 4. August 2023

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 14.08.2023

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLS 10/23

mit Fortsetzungen
am

17.08.2023,
24.08.2023,
25.08.2023,
28.08.2023,
30.08.2023

jeweils 9:00 Uhr

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Rheinbach, wegen des Verdachts des Diebstahls in 11 Fällen, wozu er jeweils in eine Wohnung eingebrochen sein, es in 4 Fällen beim Versuch geblieben sein und er in einem weiteren Fall eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug mit sich geführt haben soll.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, in der Zeit vom 27.04 bis zum 05.06.2022 im Rahmen des offenen Vollzuges in Wohnhäuser in Osnabrück eingebrochen zu sein. Sofern er in die Häuser gelangt sein soll, soll er dort nach Stehlenswerten gesucht haben.

Der Angeklagte soll durch die Taten Gegenstände im Wert von insgesamt EUR 101.536,78 erlangt haben.

Einen Teil der Taten soll er mit einer weiteren, bislang unbekannten Person begangen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 9 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

7 NBs 60/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 38-jährige Angeklagte aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 01.02.2023 unter Einbeziehung einer weiteren Strafe wegen gefährlicher Körperverletzung zu seiner Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten und 1 Woche. Ferner wurde die Angeklagte wegen Sachbeschädigung und Beleidigung in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Monaten verurteilt.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.03.2022 in der Johannisstraße in Osnabrück in eine verbale Auseinandersetzung mit einer anderen Frau geraten zu sein, in deren Verlauf die Angeklagte gestolpert und gegen einen Gegenstand gefallen sein soll. Ohne rechtfertigenden Grund soll sie anschließend die andere Frau mit ihrer Gehhilfe geschlagen haben.

Am 24.06.2022 soll die Angeklagte einen Mann, der sein Auto in der Heinrichstraße in Osnabrück geparkt haben soll, als Fotze bezeichnet haben.

Am gleichen Tag soll sie sich zu einer Arztpraxis in der Heinrichstraße begeben und dort mit ihren Gehhilfen gegen die Tür geschlagen haben. Es soll ein Sachschaden in Höhe von EUR 600,00 entstanden sein.

Als der Arzt vor der Praxis erschienen sein soll, soll die Angeklagte zunächst weggegangen sein. Den hinterhereilenden Arzt soll sie unter anderem als arschloch bezeichnet haben. Da sie ihre Gehhilfe wild umhergeschwenkt haben soll, soll der Arzt der Angeklagten nicht mehr weiter hinterhergegangen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

12:00 Uhr

5 NBs 93/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus Rieste.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 13.02.2023 wegen vorsätzlichen Führens eines Kraftfahrzeuges trotz bestehenden Fahrverbots zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 4 Monaten Kraftfahrzeuge aller Art im Straßenverkehr zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.11.2022 mit einem PKW unter anderem die Riester Straße in Alfhausen befahren zu haben, obgleich ihm das Führen eines PKWs untersagt worden sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Mittwoch, 16.08.2023

Große Strafkammern

Saal 6

2. Große Strafkammer - Wirtschaftsstrafkammer -

9:00 Uhr

2 KLS 1/23

mit Fortsetzungen
am

17.08.2023,
21.08.2023,
22.08.2023,
30.08.2023

Die 2. Große Strafkammer - Wirtschaftsstrafkammer - verhandelt in einer Strafsache gegen den heute 55-jährigen Angeklagten aus Nordhorn wegen des Verdachts der gewerbsmäßigen Fälschung technischer Aufzeichnungen in 14 Fällen in Tatmehrheit mit Steuerhinterziehung in 23 Fällen, davon in 7 Fällen in einem großen Ausmaß.

jeweils 9:00 Uhr

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, als Inhaber eines Restaurants in Nordhorn in der Zeit vom 23.03.2015 bis zum 12.02.2020 320 Kundenbons nachträglich aus dem selbstständigen Aufzeichnungsvorgang des Kassensystems gelöscht sowie zur Verschleierung seiner Erlösmanipulation die fortlaufende Nummerierung der Kassenbons unterdrückt zu haben. Hierdurch sollen Einnahmen in Höhe von EUR 15.312,40 nicht nachweisbar erfasst worden sein.

Durch das Verschweigen der Mehrerlöse soll der Angeklagte seine Steuerpflicht um insgesamt ER 926.976,00 verkürzt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen 8 Zeugen geladen.

Saal 1

3. Große Strafkammer - Jugendkammer -

14:30 Uhr

3 KLS 12/23

mit Fortsetzungen
am

05.09.2023,
09:00 Uhr
06.09.2023,
14:00 Uhr
07.09.2023,
14:00 Uhr
27.09.2023,
09:00 Uhr
09.10.2023,
09:00 Uhr

Die 3. Große Strafkammer - Jugendkammer - verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 18-jährigen Angeklagten, zzt. JA Hameln, den jetzt 20-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Vechta, und den jetzt 23-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Oldenburg, wegen des Verdachts der Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit besonders schweren Diebstahls in Tateinheit mit versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlichen Eingriffen in den Straßenverkehr und verbotenen Kraftfahrzeugrennens.

Den Angeklagten wird Folgendes zur Last gelegt:

In der Nacht zum 22.02.2023 sollen die Angeklagten mit einem hochmotorisierten Fahrzeug aus den Niederlanden nach Deutschland gefahren sein, um dort einen Geldautomaten in Melle-Gesbold zu sprengen. Der 23-jährige Angeklagte soll das Fahrzeug geführt haben. Die beiden weiteren Angeklagten sollen die Sprengung durchgeführt haben. Durch die Tat soll an dem Geldautomaten sowie dem Gebäude ein Schaden in Höhe von EUR 100.000,00 entstanden sein. An das Bargeld sollen die Angeklagten indes nicht gelangt sein.

Auf dem Rückweg in die Niederlande sollen die Angeklagten über die Bundesautobahnen A 30 und A 1 sowie die Bundesstraße B 214 gefahren sein.

Ab der Anschlussstelle Neuenkirchen-Vörden soll die Polizei die Verfolgung aufgenommen haben. Der 23-jährige Angeklagte soll zum Teil mit einer Geschwindigkeit von 210 km/h gefahren sein. Der 20-jährige Angeklagte soll von der Rücksitzbank aus mit einem Laserpointer den sie verfolgenden Beamten versucht haben zu blenden, um ihn an der Weiterfahrt zu hindern. Dass der Beamte verunfallen und hierbei sterben könnte, sollen die Angeklagten in Kauf genommen haben.

Auf der Bundesstraße B 214 soll der 23-jährige Angeklagte bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h 188 km/h gefahren sein.

Die Weiterfahrt der Angeklagten wurde durch einen sogenannten Stopp-Stick beendet. Sie wurden in unmittelbarer Nähe festgenommen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin geladen.

Saal 272

6. Große Strafkammer - Schwurgericht -

09:00 Uhr

6 VSV 1/23

mit Fortsetzungen
am

Die 6. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den heute 31-jährigen Mann aus Marienhaf.

17.08.2023,
24.08.2023,

jeweils 09:00 Uhr

Er wurde mit Urteil der 6. Großen Strafkammer - Schwurgericht - des Landgerichts Osnabrück vom 28.08.2015 wegen besonders schweren Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Jahren und 6 Monaten verurteilt.

Die Unterbringung in einer Erziehungsanstalt wurde angeordnet.

Die Anordnung der Unterbringung des Verurteilten in Sicherungsverwahrung blieb vorbehalten.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Kammer hat nunmehr darüber über die vorbehaltene Sicherungsverwahrung zu entscheiden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 3 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

09:00 Uhr

7 NBs 20/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagte aus Lengerich.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 09.11.2022 wegen sexueller Belästigung zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 16.04.2022 in einer Bar in Osnabrück einer Kellnerin zunächst über den Oberschenkel gestrichen zu haben und ihr, obgleich sie ihm gesagt haben soll, er solle das lassen, an den Hintern gefasst zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

12:00 Uhr

7 NBs 49/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 47-jährige Angeklagte aus Nordhorn.

Das Amtsgerichts Nordhorn verurteilte die Angeklagte am 01.02.2023 wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis unter Beziehung einer weiteren Strafe zu einer Gesamtgeldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, der Angeklagten vor Ablauf von noch 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.04.2022 unter anderem die Pestalozzistraße in Nordhorn mit einem PKW befahren zu haben, obgleich sie nicht im Besitz der benötigten Fahrerlaubnis gewesen sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Donnerstag, 17.08.2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 59/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den heute 34-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 02.02.2023 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Straßenverkehr zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 5 Monaten im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge aller Art zu führen, wobei die Zeit der Sicherstellung des Führerscheins ab dem 15.10.2022 auf das Fahrverbot anzurechnen ist.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 15. Oktober 2022 nach dem Besuch eines VfL-Spiels mit einem Blutalkoholwert von 1,44 Promille gemeinsam mit einem Bekannten mit zwei E-Scootern von der Straße Markt in Richtung Heger Straße gefahren zu sein, obwohl er infolge der Alkoholeinwirkung nicht mehr fahrtauglich gewesen sei. Der Bekannte des Angeklagten soll gestürzt sein. Der Angeklagte soll den Rettungswagen alarmiert haben. Vor Ort wurde der Führerschein des Angeklagten durch die Polizeibeamten sichergestellt.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

10:35 Uhr

5 Ns 141/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Geeste.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 30.08.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit mit Verstoß gegen Weisungen der Führungsaufsicht in Tateinheit mit unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 1 Jahr und 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Dem Angeklagten wurde für die Dauer von 6 Monaten verboten, im Straßenverkehr Fahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, entgegen den Weisungen der Führungsaufsicht keinen Kontakt zu seiner Bewährungshelferin im Januar und März 2021 aufgenommen zu haben, weder postalisch noch telefonisch erreichbar gewesen zu sein noch sich an seiner Entlassanschrift in Geeste aufgehalten zu haben. Ebenso wenig soll er Kontakt zum Arbeitsamt aufgenommen haben, obgleich er arbeitssuchend gewesen sein soll.

Am 11.02.2022 soll der Angeklagte unter Einfluss von Betäubungsmitteln ohne die erforderliche Fahrerlaubnis unter anderem die Josefstraße in Lingen mit einem PKW befahren haben.

Anlässlich einer Verkehrskontrolle am gleichen Tag in Lingen sollen bei dem Angeklagten zwei Ecstasytabletten gefunden worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Bewährungshelferin geladen.

13:30 Uhr

5 NBs 85/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den heute 35-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 16.03.2023 wegen Verletzung der Unterhaltspflicht zu einer Freiheitsstrafe von 2 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit von Oktober 2020 bis Oktober 2021 der gesetzlichen Unterhaltspflicht gegenüber seinen beiden bei der Kindesmutter lebenden Kindern nicht nachgekommen zu sein. Er soll in der Lage gewesen sein, einer zur Erfüllung seiner Unterhaltspflicht ausreichenden Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Freitag, 18.08.2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

5 NBs 37/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Bremen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 17.01.2023 wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.04.2022 aus den Niederlanden in die Bundesrepublik eingereist zu sein und hierbei circa 25 gr Marihuana bei sich geführt zu haben. Der Angeklagte wurde gegen 21:45 Uhr auf der B 402 bei Schöninghsdorf kontrolliert.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin und 2 Zeugen geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 31/23

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Bissendorf.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 19.04.2023 wegen Betruges in Tateinheit mit Kennzeichenmissbrauch unter Einbeziehung einer weiteren Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, über eine Internetplattform Sportschuhe veräußert und hierbei vorgegeben zu haben, dass es sich um Sammlerschuhe der Marke Nike handele, obgleich es Plagiate gewesen sein sollen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 sonstige Beteiligte geladen.

10:30 Uhr

9 NBs 36/23

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 01.05.2023 wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 2 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wurde verboten für die Dauer von 4 Monaten Kraftfahrzeuge jeder Art im Straßenverkehr zu führen.

Die Einziehung des PKW wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.06.2022 unter anderem die A 31 bei Wietmarschen befahren zu haben, obgleich er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen sein soll.

Nach einem Aufenthalt an einer Tankstelle soll der Angeklagte erneut die A 31 bei Wietmarschen befahren haben, obwohl er keine gültige Fahrerlaubnis besitze.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.